

04.02.2020

## Antrag

**der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Der Landtag beschließt:

1. Die Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2017 (Landtagsdrucksache 17/1), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Dezember 2019 (Landtagsdrucksache 17/8096 (Neudruck), GV.NRW.2020, S. 40 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 60 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „Die Antragstellung muss spätestens am vorletzten Tag vor der Ausschusssitzung bis 10.00 Uhr erfolgen.“

2. Die Änderung wird gemäß § 114 Absatz 2 der Geschäftsordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

### **Begründung:**

Die Änderung dient der Vereinheitlichung von Fristen innerhalb der Geschäftsordnung sowie der Klarstellung der Frist zur Anmeldung einer Aktuellen Viertelstunde in den Ausschüssen des Landtags NRW. Bisher unterschiedliche Absprachen aus der parlamentarischen Praxis werden dadurch vereinheitlicht.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp

Christof Rasche  
Henning Höne

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 04.02.2020/Ausgegeben: 04.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)